

Betreff: Übergang Schule-Beruf
Hier: Schülerinnen- und Schülerberatung im Jobcenter Wuppertal

1. Ausgangslage

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW hat am 18.11.2011 die Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW" beschlossen. Die praktische Umsetzung wurde Anfang 2012 in sieben Referenzkommunen begonnen. Inzwischen sind alle 53 nordrhein-westfälischen Kommunen aktiv in den Umsetzungsprozess eingebunden.

Ziel des Landesvorhabens ist es, dass Schülerinnen und Schüler nach der Schule direkt, ohne Warteschleifen und Umwege, in die Berufsausbildung oder ins Studium kommen. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass aktuell viele Jugendliche die Schule ohne eine klare Anschlussperspektive beenden. Andere, die nach der Schule durchaus einen Beruf erlernen könnten, ziehen eine Verlängerung der Schulzeit in Maßnahmen vor, die oftmals zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern, im Gegenteil, für viele Jugendliche Warteschleifen darstellen

Hier setzt der Umbau des Übergangs von der Schule in den Beruf an. Wesentlich ist, dass es nun ein Regelsystem für alle geben wird und dass der Präventionsgedanke und nicht die Nachsorge in den Vordergrund rückt. Das Jobcenter Wuppertal hat sich verpflichtet, seinen Beitrag für die Reform des Übergangssystems in der Stadt Wuppertal zu liefern. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung und dem Stadtbetrieb Schulen der Stadt Wuppertal ist es Träger der Kommunalen Koordinierung. Durch die aktive Einbindung in Steuerungsgremium, Kommunale Koordinierung und Facharbeitsgruppen ist es dem Jobcenter möglich, seine Ressourcen bestmöglich im Sinne eines transparenten und abschlussorientierten Übergangssystems einzubringen.

Im Rahmen der Facharbeitsgruppe zur Koordinierung von Berufsberatung und rechtskreisübergreifender Ausbildungsvermittlung und zur Berufsorientierung in Schulen arbeitet das Jobcenter aktiv an einer Verbesserung der Präsenz für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer durch aktive Beratung in Schulen. In einem Modellprojekt sollen auf die Angebote der Bundesagentur für Arbeit abgestimmte Beratungsmöglichkeiten für junge Menschen im Leistungsbezug an 5 ausgewählten Schulen erprobt werden. Dabei ist der besonderen Herausforderung der Verbesserung der Ansprache junger Menschen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang soll auch die Erstberatung der Schülerinnen und Schüler, die sich im Leistungsbezug des Jobcenters Wuppertal befinden, neu strukturiert werden.

2. Leitfaden für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Jobcenter Wuppertal

2.1 Erstberatung von Schülerinnen und Schülern

Ab dem 15. Geburtstag gelten Jugendliche als erwerbsfähig und werden bei Bezug von Arbeitslosengeld II durch das Jobcenter Wuppertal betreut. In der Regel handelt es sich um Schüler/innen allgemein bildender Schulen (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg, o.ä.).

Autoren: Feige/Metzelaers/Bade/ Hering	Stand: 21.01.2015/Dengel/Degener	Seite 1 von 4
---	-------------------------------------	---------------

Um eine frühzeitige Beratung und Unterstützung der Schüler/innen sicherzustellen, werden sie 18 Monate vor Schulende bzw. mit Eintritt des 15. Lebensjahres durch die Vermittlungsfachkräfte der Ausbildungsvermittlung START.KLAR zu regelmäßigen Gruppenveranstaltungen eingeladen. Die Überstellung des Datensatzes vom/von der Geschäftsstellenleiter/in auf den/die Bewerberbetreuer/in in der GST bleibt davon unberührt.

Im Rahmen der Gruppenveranstaltung sollen die weiteren Planungen der Schülerinnen und Schüler, bezogen auf ihre Berufswahl und ihren Verbleib nach Schulabschluss, geklärt werden. Die Zuständigkeiten, die sich für die weitere Betreuung der Schülerinnen und Schüler ergeben, stehen im engen Zusammenhang mit den Ergebnissen dieser Erstkontakte:

- Jugendliche, die im Anschluss an den Schulbesuch die Aufnahme einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung anstreben, verbleiben in der Betreuung der Ausbildungsvermittlung.
- Alle anderen Schülerinnen und Schüler, z. B. jene, die einen höheren Schulabschluss und damit einen weiteren Schulbesuch anstreben, oder solche, die aufgrund von Hemmnissen, die in der Person liegen, für eine Ausbildung nicht geeignet erscheinen, werden auf die zuständige Geschäftsstelle umgestellt.

In der Gruppenveranstaltung erhalten die Schülerinnen und Schüler Informationen zu Rechten und Pflichten und über die Angebote des Jobcenters.

Der Gruppenveranstaltung sollen sich Einzelgespräche anschließen, in denen die Zukunftsplanungen der Schülerinnen und Schüler auch anhand der ausgefüllten Teilnahmebescheinigungen individuell besprochen werden können. Insbesondere sollten folgende Inhalte geklärt werden:

- Wie gestaltet sich die aktuelle Situation des/der Jugendlichen?
- Welche beruflichen Pläne hat der/die Jugendliche?
- Gab es bereits Kontakt zur Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit?
- Prüfung von Ausbildungswillen und –fähigkeit
 - Wenn ja : Weitere Betreuung bei START.KLAR
Sofern Unklarheit hinsichtlich beruflicher Ziele besteht, Einschaltung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit: Die Kontaktaufnahme erfolgt elektronisch über den Anforderungsbogen BB mit Rückantwort der Berufsberaterinnen und Berufsberater.
Die Berufsberatung lädt den Jugendlichen/die Jugendliche zum Beratungsgespräch ein und teilt die Beratungsergebnisse auf demselben Wege mit.
 - Wenn nein: Verbleib in der GST
Die Profile der Schüler/innen werden bei den Arbeitsvermittlern/innen U 25 geführt, es sei denn eine Führung im Fallmanagement ist aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus den Vorgesprächen und Unterlagen angezeigt.¹
Die Ausbildungsvermittlung dokumentiert die Teilnahme an der Gruppenveranstaltung in AKDN. Der Schülerfragebogen wird eingescannt und unter den Dateien abgelegt. Der Hauptbetreuer/die Betreuerin wird informiert.
- Auf Einreichung aktueller Schulbescheinigung und Zeugnisse hinweisen.

Die Weiterbetreuung in den jeweiligen Einheiten erfolgt auf der Grundlage der gültigen Verfahrensregelungen und Mindeststandards.

¹ Gültig bis zur U-Team-Bildung

Die Jugendlichen werden durch die Ausbildungsvermittlung maximal dreimal zu einer Gruppenveranstaltung eingeladen. Erscheinen sie nicht, werden die Betreuer/innen in der GST informiert. Die Erstgespräche sind dann durch die Vermittlungsfachkräfte in den GSTen sicherzustellen.

2.2 Erfassung von Schülern/innen bei Vollendung des 15. Lebensjahres in AKDN bis 12 Monate vor Schulentlassung

- Bearbeitung des Datensatzes in AKDN

BaEL

- Eintrag der besuchten Schule
- §10 Nichtaktivierung zunächst bis zum Schuljahresende des Entlassjahres (12 Monate vor Schulentlassung s. Punkt 2.3)

Kundendaten

- Maske Kunde, Kundenprofil: „Z“
- Maske Vermittlung: keine Suche von ... bis...
- Maske Allgemeines, Bemerkung: Eintrag „SCH“ **und** voraussichtliches Entlassjahr (z.B. SCH15)

Kundendesktop

- Eintrag in der Dokumentation:
Daten der Schulbescheinigung übernehmen und ggf. ergänzende Aussagen treffen (zurzeit Klasse 8; keine Fehlzeiten; strebt Abitur an; Zeugnis lag vor usw.)
- Schulbescheinigung an die Leistungsakte weiterleiten (als Nachweis zur Kostenerstattung bei Klassenfahrten / Schulausrüstung)
- Schulbescheinigungen / Zeugnisse anfordern



Jobcenter_Schulbescheinigung.docx

Spätestens ab 12 Monate vor Schulentlassung erfolgen die Aktivierung der Jugendlichen und eine weitere Betreuung entsprechend den Ausführungen in 2.3.

2.3 Umgang mit Schülern/innen:

- Einreichung einer Schulbescheinigung jährlich (Beginn des Schuljahres / August oder September)
- Einreichung der Zeugnisse (halbjährlich)
- Regelmäßige Terminabsprache mit der Berufsberatung / Ausbildungsvermittlung
- 12 Monate vor Schulentlassung: Kundenprofil festlegen, Profiling (und Arbeitsplatz- / Mini-jobprofil) erstellen sowie Eingliederungsvereinbarung schließen.
- Regelmäßige Kontakte im Rahmen des Kontaktdichtekonzeptes

2.4 Eingang einer neuen Schulbescheinigung:

- Werdegang prüfen und anpassen & Eintrag in der Dokumentation (wie oben)
- SCH Kennzeichnung anpassen/löschen
- WV anpassen

2.5 Beendigung der Schule:

Grundsätzlich erfolgt für Schulentlassene, die nach dem Schulbesuch arbeitslos sind,

- eine Arbeitslosmeldung mit dem aktuellen Datum,
- eine Zuordnung zu einer Profillage,
- die Erstellung eines Arbeitsplatzes / Minijobprofils und

Autoren: Feige/Metzelaers/Bade/ Hering	Stand: 21.01.2015/Dengel/Degener	Seite 3 von 4
---	-------------------------------------	---------------

- die Einladung zum Beratungsgespräch entsprechend dem jeweilig geltenden Kontaktdichte-konzept.

Eine Kundenabmeldung und ggf. Statusveränderung erfolgt nur aus aktuellem Anlass, z. B. bei

- Beginn einer betrieblichen Ausbildung
- Beginn einer schulischen Ausbildung
- Besuch einer weiterführenden Schule (allgemeinbildender Abschluss)
- Beginn einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der BA bzw. einer anderweitigen Berufsvorbereitung
- Arbeitsaufnahme
(nicht abschließend)

Ein BaEL-Eintrag „Nichtaktivierung gemäß § 10 SGB II“ erfolgt nur noch, wenn tatsächlich ein Anlass für einen solchen Eintrag gegeben ist.

Für Schulentlassene, die weiter die Schule besuchen möchten, bereits für eine weiterführende Schule angemeldet sind und eine entsprechende Bescheinigung vorweisen können, ist ein neuer Lebens-laufeintrag „Nichtaktivierung gemäß § 10 SGB II“ mit den aktuellen Schuldaten und dem neuen Entlassdatum zu erstellen.

Wichtig:

- Die Überstellung an die Ausbildungsvermittlung erfolgt entsprechend dem Verfahrenshinweis „Verfahren_Ausbildungsvermittlung“.
- Die AV oder das FM dürfen keine Ausbildungsplatzprofile anlegen. Hierfür sind ausschließlich die Ausbildungsvermittler/innen zuständig.
- Für Jugendliche, für die aus Sicht der Arbeitsvermittlung U25 im Ausnahmefall eine zweite Ausbildung sinnvolles Integrationsziel ist, weil unter Berücksichtigung aller individuellen Be-lange zu erwarten ist, dass eine berufliche Eingliederung auf andere Weise nicht erreicht werden kann und durch die zweite Ausbildung die berufliche Eingliederung erreicht wird, darf ausnahmsweise der/die Arbeitsvermittler/in U25 das Ausbildungsplatzprofil in AKDN an-legen und betreuen.
- Anmeldung bei der Berufsberatung erfolgt über die Hotline der Bundesagentur oder persön-lich in der Hünefeldstraße bzw. das oben beschriebene Verfahren

Degener
FBL3